Landgericht Halle

Das Präsidium

3204

6. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2026

I.

Der richterliche Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2026 wird aufgrund des teilweisen Ausscheidens von Ri'in Dr. Saro und vollständigen Ausscheidens von Ri'in Schmidt, der Zuweisung von Richterin Rebeski sowie der Teilzuweisung von Richter Bering wie folgt geändert:

zum 01.07.2026

Kapitel I B I. 2. b) aa) (1)

Die Gesamtarbeitskraft der am Turnus teilnehmenden Zivilkammern ändert sich wie folgt:

3. Zivilkammer 3 AKA

4. Zivilkammer 2,3

6. Zivilkammer 2,7 AKA (bereits geregelt im 4. Änderungsbeschluss)

Kapitel I B I. 2. b) aa) (2)

Das Punktekonto der 6. Zivilkammer wird auf den höchsten Stand der Punktekonten der Kammern angehoben (Ist z.B. die 4. Zivilkammer die Kammer mit dem höchsten Punktestand von x wird auch der Punktestand der 6. Zivilkammer auf diesen Wert x festgesetzt.)

Kapitel I B II. g)

entfällt wegen der Änderung von Kapitel I B. IV. 1. S.2

Kapitel I B IV. 1. S.2 ändert sich wie folgt:

Wurde ein Verfahren einer Kammer nach anderen Vorschriften zugewiesen und sieht der mit der ersten Bearbeitung befasste Vorsitzende/Einzelrichter eine Streitigkeit nach § 72a Abs. 1 Nr. 2 GVG als vorliegend an, so gibt er die Sache ebenfalls an die zentrale Verteilungsstelle zurück, die das Verfahren als Verfahren nach § 72a Abs. 1 Nr. 2 GVG erfasst. Zuständig bleibt die Kammer, bei der das Verfahren ursprünglich eingetragen war, soweit diese Spezialkammer für Bau-/Architektensachen ist. Es erfolgt eine Anrechnung zugunsten der jeweiligen Kammer

auf den Turnus für Bau-/Architektensachen. Anderenfalls wird die Sache an der nächsten freien Stelle des Turnus eingetragen.

Kapitel I C II
Ergänzung der Turnusregelung:

Für sämtliche bis zum 09.06.2026 in der 3., der 6. und der 10. Strafkammer eingegangene Berufungsverfahren gegen Erwachsene, die noch nicht terminiert sind, wird die 16. Strafkammer zuständig. (klarstellend: den entsprechenden Bonus bekommt die 16. Strafkammer, bei den abgebenden Kammern wird der entsprechende Bonus abgezogen)

Für die seit dem 10.06.2026 bis zum 30.06.2026 in der 3., der 6. und der 10. Strafkammer eingegangenen und nach dem Turnus weiter eingehenden Berufungsverfahren gegen Erwachsene werden im Wechsel, sortiert nach Eingangsdatum beginnend mit der zuerst eingegangenen, die 13. und 16. Strafkammer zuständig, beginnend mit der 13. Strafkammer. (klarstellend: den entsprechenden Bonus bekommt die übernehmende Strafkammer, bei den abgebenden Kammern wird der entsprechende Bonus abgezogen)

Die ab dem 01.07.2026 bis 31.08.2026 eingehenden Berufungsverfahren gegen Erwachsene, mit Ausnahme der Berufungsverfahren aus dem Bezirk des AGs Halle/Saale werden im Turnus wie folgt auf die 5., 8., 9., 13. und 16. Strafkammer verteilt: Das 1. und 5. eingehende Verfahren auf die 9. Strafkammer, das 4. auf die 8. Strafkammer, das 2. und 6. auf die 13. Strafkammer, das 3. und 7. auf die 16. Strafkammer und das 8. auf die 5. Strafkammer und so fort.

Kapitel II 1. Zivilkammer

- Der Arbeitskraftanteil von Ri'in Schmidt reduziert sich auf 0,05; sie wird 5. Beisitzerin.
- Ri Bering wird 3. Beisitzer mit einem Arbeitskraftanteil von 0,6.

Kapitel II 3. Zivilkammer

- Der Arbeitskraftanteil von RiLG Schacht erhöht sich auf 0,7.
- Der Arbeitskraftanteil von Ri Dr. Knauth reduziert sich auf 0,2.
- Ri'in Rebeski wird 2. Beisitzerin mit voller Arbeitskraft.

Die 3. Zivilkammer wird zuständig für die nächsten 50 Verfahren, die durch die Turnus-regelung nach Kapitel I B I. 2. b) aa) auf die 4. Zivilkammer entfallen. Die Boni fallen nach den geltenden Regeln bei der 4. Zivilkammer und nicht bei der 3. Zivilkammer an.

Kapitel II 4. Zivilkammer

- Der Arbeitskraftanteil von Ri'in Dr. Saro reduziert sich auf 0,5.

Kapitel II 3. Strafkammer

- Der Arbeitskraftanteil von RiLG Schacht reduziert sich auf 0,1; er wird 3. Beisitzer.
- Ri Dr. Knauth wird 2. Beisitzer mit einem Arbeitskraftanteil von 0,4.

als erweiterte kleine Strafkammer:

- Ri Dr. Knauth wird Vertreter der Beisitzerin

Kapitel II 4. Strafkammer

- Der Arbeitskraftanteil von RiLG Schacht reduziert sich auf 0,1; er wird 3. Beisitzer.
- Ri Dr. Knauth wird 2. Beisitzer mit einem Arbeitskraftanteil von 0,4.

Kapitel II 8. Strafkammer als kleine Strafkammer

- RiLG Lüdeke ist Vertreter der Vorsitzenden
- Vertreter des Vertreters ist PräsLG Engelhard

zum 01.08.2026

Kapitel II 2. Strafkammer

- Ri'in Dr. Baldauf wird 3. Beisitzerin mit einem Arbeitskraftanteil von 0,25.

Kapitel II 6. Strafkammer

- Ri'in Dr. Baldauf wird 3. Beisitzerin mit einem Arbeitskraftanteil von 0,25.

Kapitel II 16. Strafkammer

- Ri'in Dr. Baldauf wird 3. Beisitzerin mit einem Arbeitskraftanteil von 0,25.

Kapitel II 17. Strafkammer

- Ri'in Dr. Baldauf wird 3. Beisitzerin mit einem Arbeitskraftanteil von 0,25.

zum 17.08.2026

Kapitel II 1. Zivilkammer

- Ri'inLG Dr. Schluchter wird 1. Beisitzerin mit einem Arbeitskraftanteil von 0,48.
- Ri'inLG Tenneberg wird 2. Beisitzerin mit voller Arbeitskraft.
- Ri'inLG Ringel wird 3. Beisitzerin mit unverändertem Arbeitskraftanteil.
- Ri Bering wird 4. Beisitzer mit unverändertem Arbeitskraftanteil.
- Ri'inLG Kawa scheidet mit Ablauf des 16.08.2026 aus der Kammer aus.

Kapitel II 6. Zivilkammer

- Ri'inLG Dr. Schluchter scheidet mit Ablauf des 16.08.2026 aus der Kammer aus.
- Ri'inLG Kawa wird 1. Beisitzerin mit einem Arbeitskraftanteil von 0,9.

Kapitel II 9. Zivilkammer

- Ri'inLG Tenneberg scheidet mit Ablauf des 31.08.2026 aus der Kammer aus.
- Ri'inLG Dr. Schluchter wird 2. Beisitzerin mit einem Arbeitskraftanteil von 0,02.

zum 19.08.2026

Kapitel II 7. Zivilkammer

- Handelsrichter Ratzka scheidet mit Ablauf des 18.08.2026 aus der 7. Zivilkammer aus.
- Handelsrichter Michael Fritze wird Beisitzer der 8. Zivilkammer zu 0,1.

Kapitel II 8. Zivilkammer

- Handelsrichter Ratzka scheidet mit Ablauf des 18.08.2026 aus der 8. Zivilkammer aus.

- Handelsrichter Michael Fritze wird Beisitzer der 8. Zivilkammer.

zum 01.09.2026

Kapitel I C II

Berufungen aus dem Bezirk des Amtsgerichts Halle (Saale) fallen in die Zuständigkeit der 8. Strafkammer.

Die übrigen Berufungen werden im Turnus wie folgt auf die 3., 5., 6., 8., 9., 10., 13. und 16. Strafkammer verteilt: Das 1. und 5. eingehende Verfahren auf die 9. Strafkammer, das 3. auf die 8. Strafkammer, das 4. auf die 3. Strafkammer, das 6. auf die 5. Strafkammer, das 2. auf die 6. Strafkammer, das 7. auf die 10. Strafkammer, das 8. auf die 13. Strafkammer und das 9. auf die 16. Strafkammer und so fort.

Kapitel II 1. Zivilkammer

- Ri'in Schmidt scheidet mit Ablauf des 31.08.2026 aus der Kammer aus.

Kapitel II 2. Strafkammer

- Der Arbeitskraftanteil von Ri'in Dr. Baldauf erhöht sich auf 0,5; sie wird 2. Beisitzerin.

- Ri'in Linß scheidet mit Ablauf des 31.08.2026 aus der Kammer aus.

Kapitel II 6. Strafkammer

- Ri'in Dr. Baldauf scheidet mit Ablauf des 31.08.2026 aus der Kammer aus.

Kapitel II 16. Strafkammer

- Der Arbeitskraftanteil von Ri'in Dr. Baldauf erhöht sich auf 0,5; sie wird 2. Beisitzerin.

- Ri'in Linß scheidet mit Ablauf des 31.08.2026 aus der Kammer aus.

Kapitel II 17. Strafkammer

- Ri'in Dr. Baldauf scheidet mit Ablauf des 31.08.2026 aus der Kammer aus.

II.

Die geänderte Gesamtfassung des Jahresgeschäftsverteilungsplanes vom 03.12.2025 zum Stand des 6. Änderungsbeschlusses ist im Intranet abrufbar.

Halle, 29.06.2026

Das Präsidium des Landgerichts

Engelhard	Dr. Fichtner	Häußler
Hoya	Keizers	Ringel
Schwabe	Stengel	Ehm

VPräsLG Ehm, VRiLG Keizers und RiLG Hoya sind verhindert.

Engelhard